

Gemeinde Rosendahl ... Der Bürgermeister

Hauptstraße 30 ... 48720 Rosendahl
Telefon 0 25 47 77-0 ... Fax 0 25 47 77-199
info@rosendahl.de ... www.rosendahl.de

P r o t o k o l l

Auskunft erteilt Frau Thies

Telefon 0 25 47 77 - 146

E-Mail christa.thies@rosendahl.de

Datum 01.07.2021 Az. FB II / 656.23

Verteiler:

BM FB I FB II FB III Stabstelle Sonstige
 Kenntnisnahme Stellungnahme Erledigung zur Beratung

Anliegerversammlung zur Erneuerung der Ortsdurchfahrt B 474 im Teilbereich Coesfelder Straße/Legdener Straße am 30.06.2021 in der Zweifachsporthalle im OT Osterwick

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.10 Uhr

Teilnehmende:

Anlieger*innen der Coesfelder Str./Legdener Str. u.a. Siehe Anlage I (Anwesenheitsliste)

Von der Verwaltung:

Bürgermeister Gottheil
Frau Brodkorb, Fachbereichsleiterin
Herr Wübbelt, Produktverantwortlicher
Unterzeichnerin

Vertreter des Landesbetriebes Straßen.NRW;

Herr Pier, Abteilungsleiter
Herr Eßling
Frau Wischeloh

Bürgermeister Gottheil eröffnet die Anliegerversammlung und begrüßt die rd. 50 erschienenen Anwohner*innen (Anlage I), die Vertretungen von Straßen.NRW und von der Gemeindeverwaltung. In einer kurzen Vorstellungsrunde erklärten die Vertreter*innen von Straßen.NRW und von der Verwaltung ihre Aufgabengebiete und ihre Zuständigkeiten.

Anlass dieser Anliegerversammlung ist die Vorstellung der Erneuerung der Ortsdurchfahrt B 474 im Teilbereich Coesfelder Straße/Legdener Straße im Ortsteil Holtwick. Die Anliegerversammlung dient dazu, die Eigentümer*innen frühzeitig an der Ausbaumaßnahme zu beteiligen, um entsprechende Vorschläge, Wünsche und Anregungen zu äußern und berücksichtigen zu können. Des Weiteren können hier Fragen zur beitragsrechtlichen Veranlagung beantwortet werden.

Um den Beitragszahler/n*innen eine 50%ige Landesförderung zu ermöglichen, ist es seit dem 01.01.2020 mit dem neu eingeführten § 8a Kommunales Abgabengesetz NRW (KAG NRW) erforderlich, die Bürger*innen in Form einer Anliegerversammlung über die Maßnahme und über die möglichen Beiträge zu informieren.

Vom Landesbetrieb Straßen.NRW ist ein Entwurf der Straßenausbaumaßnahme, der Informationen über Straßenverlauf, aufgeteilt in Abschnitten, sowie über die verschiedenen Ausbauvarianten gibt, erarbeitet worden. In Form einer PowerPoint-Präsentation (Anlage II) hat Herr Eßling die Straßenbaumaßnahme vorgestellt.

Die Ausgangslage stellt sich folgendermaßen dar. Die Maßnahme beginnt mit einer Gesamtlänge von rd. 1 km in Höhe der ehemaligen Gaststätte „Haus Eissing“, Coesfelder Str. 18 und endet im

Einmündungsbereich zur Handwerkerstraße mit dem Möbelhaus Heuer. Die Einmündungsbereiche zur „Handwerkerstraße“ am Ende und zur Straße „Ollen Kamp“ am Anfang werden gleichzeitig erneuert und angeglichen.

Herr Eßling verdeutlicht, dass aufgrund der hohen Frequentierung (letzte Zählung in 2015: rd. 9.000 Kfz und rd. 600 Fahrzeuge Schwerlastverkehr am Tag) die Bundesstraße, die gleichzeitig auch Bedarfsumleitung der A 31 ist, so hohe Schäden aufweist, dass ein dringender Bedarf besteht, die B 474 in diesem Teilbereich von Grund auf zu erneuern. Gleichzeitig weist der Geh-/Radweg durch den Baumwurzelschwamm so starke Unebenheiten auf, dass auch dieser der Erneuerung bedarf.

Durch das Ingenieurbüro NTS aus Münster sind vier Varianten eines möglichen Ausbaus erarbeitet worden:

- Variante 1: Getrennter Geh-/Radweg mit
- 3,25 m Fahrstreifen
 - 0,50 m Sicherheitsstreifen
 - 1,60 m Radweg
 - 0,30 + 1,80 + 0,25 = 2,35 m ca. Gehweg
- Variante 2: Gemeinsamer Geh-/Radweg mit
- 3,25 m Fahrstreifen
 - 0,50 m Sicherheitsstreifen
 - 2,50 + 0,25 = 2,75 m ca. Geh-/Radweg
- Variante 3: Radfahrstreifen mit
- 5,00 m Fahrbahn
 - 1,50 m Schutzstreifen
 - 1,80 + 0,25 = 2,05 m ca. Gehweg
- Variante 4: Radfahrstreifen mit
- 3,25 m Fahrbahn
 - 1,85 m Schutzstreifen
 - 1,80 + 0,25 = 2,05 m ca. Gehweg

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile in der Summe ist das Sicherheitsniveau für den nichtmotorisierten Verkehr beim kombinierten Geh-/Radweg höher, so dass Variante 2 (im Folgenden jetzt Variante 1) favorisiert und weiterverfolgt wird.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass dieser Planentwurf auch dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss im Sinne eines „internen Arbeitsgesprächs“ im nichtöffentlichen Teil ohne Beschlussfassung vorgestellt worden ist. Auch die Ausschussmitglieder haben sich für die jetzige Variante 1 ausgesprochen, da die andere Variante potentiell zu gefährlich ist.

Bei der Variante 1 gibt es in dem Teilbereich Coesfelder/Legdener Straße verschiedene Möglichkeiten, um Flächen für Grünanlagen auszuweisen, da der bisherige Baumbestand aufgrund des Wurzelwachses entfernt werden muss. Hierzu meldet sich Herr Pfannenschmidt und verdeutlicht, dass er keine Bäume in Höhe seines Imbissbetriebes Coesfelder Str. 3 haben möchte. Sowohl Herr Eßling als auch Frau Brodkorb versichern ihm, dass dieser Wunsch bei den Planungen Berücksichtigung findet.

Ratsmitglied Weber fragt nach der Anzahl der Bäume, die gefällt werden müssen und wie der Wert der Bäume nach der Methode „Koch“ ermittelt wurde. Herr Eßling erläutert, dass es sich um 40 Bäume handele, die gefällt werden. Laut Rückfrage bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld ist dieser Baumbestand nicht hochwertig, ein Ausgleich ist hierfür nicht notwendig.

Es ist schwierig allen gerecht zu werden, so Bürgermeister Gottheil. Die einen möchten die Bäume gerne behalten und die anderen möchten, dass sie gefällt werden. Fakt ist, dass die Wurzeln die-

ser Bäume die Kraft haben, die Pflasterung hochzuheben. Dieses birgt Gefahren insbesondere für Fußgänger*innen mit Rollatoren, Rollstuhlfahrer*innen, Personen mit Kinderwagen, usw. In der Vergangenheit sind aus Sicherheits- bzw. Krankheitsgründen bereits zwei Bäume gefällt worden. Diese Baumstümpfe (auch die aus Verkehrssicherheitsgründen entfernten Bäume an der Zufahrt von der B 474 in den Dreihook) werden in absehbarer Zeit ausgefräst und entfernt. Um hier nicht weiter mit einer „Flickschusterei“ zu agieren, ist es verantwortbar, neue Bäume zu pflanzen, ohne die Fehler der Vergangenheit zu wiederholen. Hierzu gibt es Optionen, an anderen Stellen wieder Bäume zu pflanzen, z. B. in Vorgärten. Falls dieses nicht gewünscht ist, gibt es halt weniger Baumbestand.

Die Anwohnerin der Legdener Straße, Frau Gehling begrüßt die Entfernung der Baumstümpfe.

Herr Eßling erläutert weiter, dass es bei der Neuanpflanzung von Bäumen die Möglichkeit des Einbaus eines Unterflurbaumrostes gibt. Unterflurbaumroste sind ein optimales Abstützsystem für Baumscheiben und verhindern eine Erdverdichtung oder Einengung im Wurzelbereich. Hierfür eignen sich insbesondere die Baumarten Weißdorn, Säulenhainbuche, Kornellkirsche, Feldahorn oder Purpurerle.

In dem Teilbereich Coesfelder/Legdener Straße gegenüber dem Discounter (Legdener Str. 2) befindet sich eine Haltestellenbucht. Aufgrund der Sichtverhältnisse bleibt diese erhalten. Sie wird nur dahingehend baulich verändert, dass es nicht mehr möglich sein wird, diese Bucht aus Richtung Legden kommend als Rechtsabbiegerspur nutzen zu können. Hier gibt Herr Berkemeyer, wohnhaft hinter der Haltestelle und gleichzeitig von Beruf Busfahrer, zu bedenken, dass die Omnibusse dann nicht mehr genügend Platz in der Haltebucht hätten und teilweise auf der Straße stehen würden. Herr Eßling sichert eine Überprüfung zu.

Ein weiterer Knotenpunkt in diesem Teilbereich ist die Ecke Legdener Straße/Kirchstraße. Das vorhandene Gebäude (ehemals Münstermann/Cafe Nonsens) behindert ein Einsehen in die Verkehrsführung. Diese Tatsache, so Eßling, kann baulich auch nicht verändert werden. Frau Gehling von der Legdener Straße regt an, auf der gegenüber liegenden Straßenseite einen Verkehrsspiegel aufzusetzen. Herr Pier erklärt, dass ein Verkehrsspiegel in diesem Bereich keinen Sinn macht, da es sich bei diesen Spiegeln um Hohlspiegel (parabolische/halbrunde Form) handelt. Hierbei kann die Entfernung nicht realistisch wieder gegeben werden.

Nach Beendigung der Präsentation durch Straßen.NRW stellen die Anwohner*innen weitere Fragen zur Planung und zum Maßnahmenverlauf.

So fragt Herr W. Hackenfort nach der Art der Gehwege und in welcher Form die Absenkungen der Hochborde erfolgen. Hierzu präsentiert Herr Eßling ein Foto einer Straße bzw. eines Gehweges, bei dem nur der Hochbord gesenkt worden ist und der Gehweg in einer Ebene geblieben ist.

Frau Gehling weist darauf hin, dass die Gullis so geplant werden müssen, dass es zukünftig beim Überfahren der Gullis keine Geräusche mehr gibt. Herr Eßling versichert, dass bei der Herstellung der Fahrbahn dieses beachtet wird.

Auch Herr M. Hackenfort möchte bezüglich der durch den Verkehr verursachten Lautstärke wissen, ob als Fahrbahnbelag ein Flüsterasphalt aufgetragen wird. Hierzu erläutert Herr Pier, dass Flüsterasphalt erst ab einer Geschwindigkeit von 50 km/h aufwärts genommen wird und dieser innerorts nicht vorgesehen ist.

Weiterhin regt Herr M. Hackenfort an, die Blitzanlage an der Legdener Straße im Zuge der Maßnahme beidseitig zu installieren. Da dieses in den Zuständigkeitsbereich der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld fällt, kann Herr Pier hierzu keine Angaben machen. Bürgermeister Gottheil nimmt die Anregung auf und wird sie an den Kreis Coesfeld weitergeben. Sobald es hierzu Antworten gibt, werden die Informationen entsprechend weitergegeben.

Auch der Anwohner Herr Hafemeister bestätigt die Geschwindigkeitsüberschreitungen und begrüßt den Vorschlag von Herrn M. Hackenfort.

Auch fragt Herr M. Hackenfort nach der Möglichkeit, den Radweg zukünftig in beide Richtungen nutzen zu können. Herr Pier erläutert, dass der Radweg hier nur in eine Richtung befahren werden darf.

Ratsmitglied Weber gibt an, dass es eine Richtlinie gibt, die besagt, dass Bundesstraßen auch eine Fahrbahnbreite von nur 5,50 m und nicht 6,50 m müssen. Herr Pier verneint diese Annahme und erklärt, dass es hierfür, also für die schmalere Breite von 5,50 m, keine Richtlinie gibt.

Bürgermeister Gottheil weist ergänzend auf die Einfahrt in das Baugebiet „Nordwestlich der Holtwicker Straße“ im OT Osterwick hin. Dort hat der Rat die Breite der Straße mit 6,50 m beschlossen. Er gibt zu bedenken, dass man bei einer Bundesstraße nicht weniger fordern sollte.

Ratsmitglied Mensing schlägt vor, den Schutzstreifen als Grasnarbe zu verfestigen und/oder zwischen Fahrbahn und Geh-/Radweg einen Grünstreifen zu pflanzen. Bei den vielen Zufahrten sind beide Vorschläge nicht zielführend, da nicht viel Fläche übrig bleibt, so Herr Pier.

Die Grünstreifen in der Osterwicker Straße im OT Darfeld wirken zwar gut, ergänzt Bürgermeister Gottheil. Sie sind auf Anregung der Bürger*innen gemacht worden, verbergen aber den Nachteil, dass eine Sichtbehinderung durch schnell wachsendes Grün entsteht.

Im Hinblick auf den starken Baumwurzelwuchs fragt Herr W. Hackenfort, ob hierdurch auch Versorgungsleitungen beschädigt worden sind und diese gleichzeitig mit der Maßnahme erneuert werden. Ein gemeinsamer Termin mit den Versorgern hat noch nicht stattgefunden, erläutert Herr Pier. Es wird aber geprüft, inwieweit die Leitungen eventuell erneuert werden müssen.

Auch wenn für die Erneuerung der Wasserleitung hierfür in diesem Jahr keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, würde die Wasserleitung bei Bedarf teilweise oder in Gänze erneuert werden, ergänzt Bürgermeister Gottheil.

Ein großes Interesse besteht beim Ablauf der Straßenbaumaßnahme. Diesbezüglich fragen die Anwohner*innen Wansing, Heuer, Pfannenschmidt, Klöpfer, Hemker, Faulhaber und Münstermann nach dem zeitlichen Ablauf der Maßnahme und, ob es hierbei zu Sperrungen der Straße kommen würde, die sich negativ auf die Gewerbetriebe auswirken würden.

Herr Pier von Straßen.NRW erklärt, dass es noch keinen genauen Bauzeitenplan gibt. Zunächst muss die Maßnahme in die Planung gehen, dann müssen Gespräche mit den Versorgern stattfinden, um alle Gewerke aufeinander abzustimmen. Danach geht es in die Ausschreibung. Hier wird die Baustellenverkehrsführung festgelegt. Bei einer halbseitigen Sperrung dauert die Maßnahme länger als bei einer Vollsperrung. Fest steht, dass im Jahr 2022 mit der Maßnahme begonnen wird und alle betroffenen Anlieger*innen separat rechtzeitig informiert werden.

Herr Pier räumt zwar Einschränkungen ein. Straßen.NRW versucht aber, durch die Bildung von Bauabschnitten und eines Umleitungskonzeptes die Einschränkungen so erträglich wie möglich zu gestalten.

Die Gewerbetreibenden Faulhaber und Pfannenschmidt betonen noch einmal, dass eine Vollsperrung geschäftsschädigend wäre. Auch die Herren Heuer und Klöpfer haben Sorge, dass sich die Sperrungen negativ auf die Gewerbebetriebe auswirken und der Zeitrahmen der Maßnahme nicht eingehalten werden kann.

Im Hinblick auf die Sperrungen weist der Anwohner und Busfahrer Herr Kieckhäfer, auf die Streckenführung der Linienbusse hin. Hier versichert Herr Pier, dass mit den jeweiligen Busunternehmen die Umleitungsstrecke sowie die Ersatzhaltestellen abgestimmt werden.

Ratmitglied Mensing fragt an, ob es eine neue Pflasterung gibt oder, ob das alte Pflaster wieder verwendet wird. Des Weiteren rät er dazu, in der Bauphase einen Schülerlotsendienst einzurichten.

Bürgermeister Gottheil nimmt die Anregung von Herrn Mensing mit; er kann sich eine solche Unterstützung für die Bauzeit vorstellen, falls sich Personen für den Schülerlotsendienst finden sollten.

Hier Pier erläutert, dass die alte Pflasterung nicht mehr eingesetzt wird. Bei der neuen Pflasterung handelt es sich um ein phasenfreies (fugenfrees) Pflaster, welches dann ruckelfrei ist.

Auch eine Asphaltierung des Geh-/Radweges, so wie die Anwohnerin Frau Schriewer nachfragt, verbirgt hier Probleme. Bei nachträglichen Reparaturen müsste die Asphaltierung aufgefräst werden.

Bei den Einfahrten werden Anrampungssteine verbaut. Bei den kombinierten Geh-/Radwegen besteht die Pflasterung in einem Farbton, bei der getrennten Bauweise würde man die Pflasterung des Geh- und Radweges in unterschiedlichen Farben verbauen.

Zum Ende des ersten Teils ergänzt Bürgermeister Gottheil, dass die Baumfällarbeiten bereits in der Zeit von Oktober 2021 bis Februar 2022 erfolgen werden und die aus früheren Baumentfernungen noch vorhandenen Baumstümpfe jetzt in absehbarer Zeit entfernt werden.

Ein genauer Baubeginn kann zu diesem Zeitpunkt nicht genannt werden, dieser hängt auch von der Ausschreibung ab.

Der zweite Teil der Anliegerversammlung befasst sich mit der beitragsrechtlichen Seite der Straßenbaumaßnahme.

Hierzu erläutert Bürgermeister Gottheil, dass die Kosten für die Herstellung des Geh- und Radweges auf die Anlieger*innen und die Gemeinde Rosendahl aufgeteilt werden. Die gesetzliche Grundlage ergibt sich aus dem Kommunalen Abgabengesetz NRW (KAG NRW) i.V.m. der Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Rosendahl.

Infolgedessen ergibt sich zweifelsfrei, dass die Gemeinde Rosendahl das Recht anzuwenden hat und demzufolge Beiträge erheben muss. Dieses verdeutlicht Bürgermeister Gottheil in dieser Anliegerversammlung noch einmal, dass er - wie ihm in Leserbriefen und sozialen Medien unterstellt wird - sich bzw. die Gemeinde nicht mit diesen Beiträgen bereichern möchte. Er macht klar, dass man auf diese Beiträge nicht verzichten darf, ansonsten würde er sich rechtlich angreifbar machen. Er würde nämlich dann auf Einzahlungspotentiale für die Gemeinde Rosendahl verzichten. Sollte es gewollt sein, dass keine Straßenbaubeiträge mehr erhoben werden, müsste der Gemeinderat hierzu die Straßenbaubeitragsatzung ändern.

Insbesondere sind bei dieser Maßnahme die Vorteile zu nennen. Da ist zum einen die Partnerschaft mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW, die die Planung, die Ausschreibung sowie die Bauleitung übernimmt. Die hierfür entstehenden Kosten übernimmt der Landesbetrieb. Durch die Bündelung entstehen ein größeres Leistungsvolumen und eine größere Leistungseinheit. Dadurch können bei den Ausschreibungen wirtschaftlichere Preise erzielt werden.

Zum anderen werden die Anlieger*innen durch den seit dem 01.01.2020 neu eingeführten § 8a KAG NRW mit einer hälftigen Förderung des Landes NRW bei ihren Beiträgen entlastet.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage III) stellt Bürgermeister Gottheil die beitragsrechtliche Seite der Maßnahme vor.

Er führt aus, dass die Kosten für die Maßnahme gespalten werden in Teileinrichtungen. Die Kosten für die Teileinrichtung Fahrbahn der B 474 werden vom Landesbetrieb getragen. Hierfür müssen die Grundstückseigentümer*innen keine Beiträge zahlen. Die Erneuerung der Teileinrichtung Straßenbeleuchtung erfolgt im Rahmen der anderen Maßnahme „Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED“. Daher ergeben sich bei der Erneuerung der Ortsdurchfahrt hier auch keine (erneuten) Beiträge.

Die Kosten für die Teileinrichtung des Geh-/Radweges sind gemäß des KAG NRW in Verbindung mit der Straßenausbaubeitragsatzung der Gemeinde Rosendahl beitragspflichtig. Diese Kosten werden, wie bereits erwähnt, aufgeteilt auf die Anlieger*innen und auf die Gemeinde Rosendahl.

Bei der Bundesstraße 474 handelt es sich um eine Hauptverkehrsstraße. Nach der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Rosendahl liegt der Beitragssatz für die Herstellung eines Geh-/Radweges für die Anlieger*innen bei 70 %, wobei 50 % vom Land NRW gefördert werden. Demzufolge liegt der Beitragssatz dann nur noch bei 35 %. Der gemeindliche Anteil beträgt 30 %.

Mit Hilfe eines **fiktiven** Beispiels stellt Bürgermeister Gottheil die maßgeblichen Berechnungsfaktoren dar. Grundlagen für die Berechnung sind die Grundstücksfläche, der Faktor der Geschossigkeit sowie der Nutzungsfaktor, z. B. für Gewerbe. Er betont noch einmal, dass es sich hierbei um ein fiktives Beispiel handelt und hieraus keine Ansprüche hergeleitet werden können.

Der Anwohner Herr Werschmöller, dessen Grundstück sowohl an der Legdener Straße als auch von der Straße Am Holtwicker Ei erschlossen wird, erkundigt sich nach der Berechnungsweise bei einem Grundstück, das an zwei Straßen liegt und wie bei unbebauten Grundstücken gerechnet wird. Bürgermeister Gottheil erläutert, dass hier die 2-Straßen-Ermäßigung zum Tragen kommt, sprich Ermäßigung des Beitrages auf 60 % je Straßenbezugspunkt. Bei unbebauten Grundstücken zielt die Berechnung des Beitrages auf die mögliche Bebauung ab.

Erst nach Vorlage der Schlussrechnung und nach Abnahme der Straßenbaumaßnahme sowie nach Vorlage des Förderbescheides werden die Veranlagungsbescheide für die Anlieger*innen erlassen.

Sollte es dann nicht möglich sein, den Beitrag in einer Summe zu zahlen, weist Bürgermeister Gottheil auf die Möglichkeit der Stundung oder der Ratenzahlung hin.

Auf die Frage von Herrn M. Hackenfort, ob auch die Kosten der eventuellen Erneuerung der Versorgungsleitungen von den Anlieger*innen getragen werden müssten, erklärt Bürgermeister Gottheil, dass diese Kosten aufgrund der Konzessionsverträge von den Versorgern (Strom, Gas) bzw. von der Gemeinde (Wasser, Abwasser) getragen werden.

Zum Schluss weist Bürgermeister Gottheil noch einmal darauf hin, dass es doch das Ziel aller Beteiligten ist, diese Ortsdurchfahrt vernünftig zu gestalten.

Gegen 20.10 Uhr schließt Bürgermeister Gottheil die Anliegerversammlung und bedankt sich bei den Anlieger/n*innen für ihr Erscheinen und für das rege Interesse.



Thies

Kenntnis genommen:



Brodkorb
Fachbereichsleiterin



Gottheil
Bürgermeister